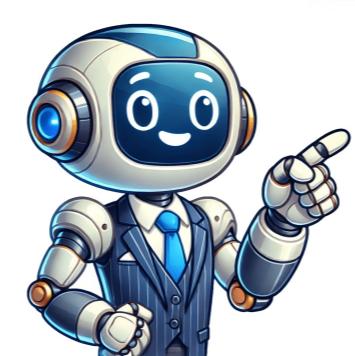


**Continue**





























1

Hier wird im Kyffhäuserkreis getestetAuch in der 46. Kalenderwoche haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich in den Testzentren des Kyffhäuserkreises testen zu lassen. Wir haben für Sie die aktuellen Termine... Abstrichzentrum Sondershausen DRK Kyffhäuserkreisverband, Hospitalstraße 5, 99706 Sonderhausen (gegenüber KMG Krankenhaus)Montag bis Donnerstag 16:00-17:00 Uhr Freitag 16:00-18:00 Uhr Samstag 10:00-12:00 Uhr Um Beachtung wird gebeten, dass für die Termine in der Abstrichstelle Sondershausen unter der Internetadresse www.corona-kyf.de entsprechende Termine vereinbart werden sollten. PCR Testung mit Termin Montag - Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr Terminvergabe erfolgt über das Gesundheitsamt oder und den DRK Kyffhäuserkreisverband unter Telefon 03632-741 444 oder 03632-651512. Stadt Apotheke Sondershausen, Hauptstraße 37, 99706 Sondershausen Montag bis Freitag 09:00 - 10:00 und 14:00 -15:00 Uhr Steinbrück Apotheke, Markt 10, 06567 Bad Frankenhausen Montag bis Donnerstag 08:00-11:00 und 15:00-17:30 Uhr Freitag 08:00-11:00 und 15:00-18:30 Uhr Samstag 09:00-11:30 Uhr Anger Apotheke, Anger 12, 06567 Bad Frankenhausen Montag bis Samstag auf Anfrage Abstrichzentrum Artern, Ritterstraße 52, 06556 Artern, Betreiber DRK Kyffhäuserkreisverband Montag, Mittwoch, Freitag 11:00 bis 13:00 Uhr Um Beachtung wird gebeten, dass für die Termine für das Abstrichzentrum Artern unter der Internetadresse www.corona-kyf.de entsprechende Termine vereinbart werden sollen. Abstrichzentrum Ebeleben, Ebeleben, Betreiber: Markt Apotheke Ebeleben, 99713 Ebeleben, Betreiber: Markt Apotheke Ebeleben Montag bis Samstag auf Anfrage Sondershäuser Bildungswerein und VHS Bildungswerk Artern Eine Übersicht, auch für die Apotheken und Hausärzte, welche Corona-Testmöglichkeiten im Landkreis anbieten, finden Sie auf der Startseite der Internetseite des Kyffhäuserkreises, in den Klappfeldern „Testmöglichkeiten im Kyffhäuserkreis“ und „Schnelltestmöglichkeiten in Apotheken und Arztpraxen“. Das Bündnis für frühkindliche Bildung der Gemeinde Kyffhäuserland gewinnt den ersten Kita-Preis 2018 Seit 2014 arbeiten wir an einem lokalen Bündnis für unsere Kinder aber auch für unsere Einwohner im Kyffhäuserland. Dieses setzt sich aus Einrichtungen, Behörden, Vereinen und verschiedenen Akteuren zusammen. Unsere 8 kleineren Ortsstelle, verteilt auf einer Fläche von 128 km<sup>2</sup>, bergen eine Fülle an besonderen Natur- und Kulturhighlights. Diese gilt es gemeinsam zu entdecken und in steter Kooperation allen näh-her zu bringen. Das ist das Anliegen unserer Partner, die sich ge-meinsam für dieses Vorhaben verbunden haben. Die Kitas der Gemeinde Kyffhäuserland werden bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten oder Veranstaltungen von vielen Ehrenamtlichen und Mitarbeitern unserer Netzwerkpartner unterstützt. Das sind unser Bündnis-Partner: \* Gemeinde Kyffhäuserland mit den Kindertagesstätten und Freiwilligen Feuerwehren\* Eigenbetrieb der Barbarossahöhle\* Jugend und Sozialamt des Landkreises Kyffhäuserkreis\* Kyffhäuserland Grundschule\* Förderverein Numburg e. V.\* Polizeiinspektion Kyffhäuser\* Stiftung Zeitreise Kyffhäuserland\* DRK Kyffhäuserkreisverband e. V.\* Bundeswehr 1. Versorgungsbatallion Bad Frankenhausen\* Pfarrbereich Kyffhäuserland\* Förderverein der Kindertagesstätten KyffhäuserlandAm 2. Mai 2018 wurden die Preisträger des ersten Deutschen Kita-Preises in Berlin bekannt. Unser lokales Bündnis für frühkindliche Bildung gewann den 2. Platz, darauf sind wir sehr stolz. © DKJS / Piero Chiussi Foto: Franziska Giffey, als ehemalige Bundesfamilienministerin, bei der Übergabe des Preises So begründet die Jury ihre Entscheidung der Auszeichnung des Bündnisses: „Ein Lehrstück der Demografieentwicklung • Kindorientierung und nachhaltige Dorfentwicklung werden hier vereint.“ Die Bündnispartner nehmen die gemeinsame Verantwortung wahr, einkommensunabhängige Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder zu bieten.“ Die Bündnispartner sind vereint durch die Überzeugung, dass Kinder vielfältige und anregende außerschulische Lernorte brauchen.“ Alle Beteiligten werden kompetenzorientiert eingebunden und fühlen sich persönlich aufgefordert, ein gutes Vorbild für „ihre“ Kinder zu sein. Preisträger 2018 | Deutscher Kita-Preis (deutscher-kita-preis.de) Entsprechend dem Thüringer Kindertagengesetz (ThürKitG) wird in jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Kyffhäuserland ein Elternbeirat und auf Gemeindeebene ein Gesamtelternvertretung gewählt. Die Wahlen finden alle 2 Jahre im September statt. Die Mitglieder des Elternbeirats werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung gewählt. Nach Möglichkeit sollte aus jeder Gruppe ein Vertreter gewählt werden. Diese bestimmen den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Auszug aus dem ThürKitG: § 12 Eltern- und Kindermittelwirkung (1) Die Eltern haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Über dieses Recht sind die Eltern durch den Träger der Kindertageseinrichtung zu informieren. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Eltern und ihrer Kinder. Er fördert: 1. die Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung, den Eltern und den anderen für die Kinder bestehenden Interessen; 2. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (3) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (4) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (5) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (6) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (7) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (8) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (9) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (10) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (11) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (12) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (13) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (14) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (15) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (16) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (17) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (18) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (19) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (20) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (21) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (22) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (23) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (24) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (25) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (26) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (27) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (28) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (29) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (30) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (31) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (32) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (33) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Trägerwechselantrag. (34) Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Haushaltseinheit treffen, werden von den Eltern der Kinder der gesamten Einrichtung getroffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor Entscheidungen über: 1. das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung; 2. die räumliche und sächliche Ausstattung; 3. die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften; 4. den Haushaltspunkt der Kindertageseinrichtung; 5. die Gruppengröße und -struktur; 6. die Haushaltung; 7. die Pausenzeit; 8. die Elternvertretung sowie 9. einen Träger